

# Danziger Zeitung.

Nr. 17648.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettwiger Gasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben gespaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.



Donnerstag, 25. April.

Morgen-Ausgabe.

# Beitung.

1889.

## Englands Gold.

Die Ausführungen, welche kürzlich im englischen Unterhause der Schatzkanzler Goschen in seiner Budgetrede über die geplante Umprägung der englischen Goldmünzen machte, bestehen ein über den unmittelbaren Zweck hinausreichendes währungspolitisches Interesse. Seit dem Ausgang der Währungsreform in England gerden sich die deutschen Bimetallisten, als ob der Sieg der Doppelwährungslehre in England nur noch eine Frage der Zeit sei und England unweigerlich binnen kurzem sogar die Initiative zu Verhandlungen über einen bimetallistischen Weltbund ergriffen werde; die im Reichstage von den Bimetallisten eingeführte Resolution sollte sogar das deutsche Reich für das angeblich sicher in Aussicht stehende Vorgehen Englands im voraus binden. Nun steht England unmittelbar vor einer wichtigen münzpolitischen Maßregel. Die circulirenden Goldmünzen haben durch Abnutzung etc. großenteils so beträchtlich an dem geistlichen Gewicht eingebüßt, daß eine Umprägung derselben in sehr bedeutendem Umfange zur Notwendigkeit geworden ist. Die Frage ist schon seit Jahren diskutirt worden, ein Gesetzentwurf über den Gegenstand ist bereits in der Thronrede angekündigt worden, und Herr Goschen erging sich in seiner Budgetrede über die Ausführung der geplanten Maßregel.

Wenn die englische Regierung im Ernst daran dachte, anderen Staaten Verhandlungen über eine Doppelwährungs-Convention vorzuschlagen, ja wenn sie auch nur entfernt es für möglich hielt, daß von anderer Seite mit Erfolg Verhandlungen zu diesem Zweck in nächster Zeit angeregt werden könnten, so würde ihr Vertreter bei dieser Gelegenheit einen solchen Plan zum mindesten haben andeuten und die projectirte Verbesserung mit demselben haben in Verbindung bringen müssen. Aber nichts davon ist geschehen. Mit keinem Worte erwähnte Herr Goschen des Streites um die Währung; er sprach, als ob solche Phantasie reien, wie die Projekte der Doppelwährungs-Agitatoren, ganz außerhalb des Gesichtskreises eines englischen Staatsmannes lägen, wie es ja auch tatsächlich der Fall. Herr Goschen wünscht aber auch die Ausführung der geplanten Umprägung der abgenutzten in vollständige Goldmünzen so einjurichten, daß die erheblichen Opfer, welche diese Reform erfordert, nicht in vollem Maße auf den britischen Steuerzahler lasten. Nichts hätte unter solchen Umständen näher gelegen, als daß er zum Ausgleich die von Einführung der Doppelwährung für die Staatsschäfe zu erwartenden Vortheile herangezogen und die Verlagerung der Umprägung bis zum Vollzuge der großen Währungsreform empfohlen hätte. Statt dessen macht Herr Goschen den Vorschlag, einen Theil des Verlustes durch die Ausgabe von kleinen Staatsnoten, deren Deckung aber auf Gold zu basiren sein würde, zu besetzen.

In Deutschland hat man, um die mit dem Staatsspielgeld der Einzelstaaten verbundenen Missstände zu beseitigen, s. z. in beschränktem Umfange Reichskassenscheine über kleinere Beiträge ausgegeben; die aus der Einführung des einzelaussischen Papiergeldes erwachsenden Verluste wurden auf diese Weise wenigstens teilweise gedeckt. Eine ähnliche Maßregel wird jetzt in England vorgeschlagen, ebenfalls um die mit einer wesentlichen Verbesserung der Umlaufsmittel verbundenen Opfer einigermaßen zu verringern.

## Nur eine Liebesgeschichte.

Frei nach dem Amerikanischen des Philipp Drne.  
19) (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Rogers Unmut machte sich endlich in großen Worten Lust. „Nehmen Sie meine Schweigsamkeit nicht übel, Miss Standish. Meine bisherige Gefährin hat mir die gute Laune verdorben, in der ich Cornlands verließ. Miss Bratlie muß bei den Indianern in die Schule gegangen sein. Sie banden ihr wehrloses Opfer an einen Baum und vergnügten sich damit, ihm Holzstückchen unter die Fingernägel zu treiben. Glauben Sie, daß das ein angenehmes Gefühl ist.“ Hildegard lachte.

„Aber Miss Bratlie hat Sie weder an einen Baum gebunden, noch sind Sie ein wehrloses Opfer, Mr. Urquhart.“

„Nicht? Bin ich nicht mit ihr durch einen engen Höhlweg geritten? Und wenn der freie Mann gegen alles Waffen hat, gegen eine spitze Weiberzunge hat er sie nicht. Wie ein Vampyr habe ich es nicht besser verstanden, mich an meinen vertraulichsten Stellen zu verlecken, nur daß ihm die menschliche Herzlosigkeit abgeht, sich zu freuen, wenn der Gequälte wider den eigenen Willen zusammenzieht.“

„Sie thun ihr unrecht“, rief Hildegard eifrig. „Ellis ist selbst nicht empfindlich und schont daher andere nicht. Aber wenn Sie auch sozusagen eine harte Haut über ihren Gefühlen hat, sind diese doch lieb und stark.“

„So stark, daß nichts sie erregen kann, so tief verborgen, daß sie nie zum Vorschein kommen“, spottete Roger.

„Sie hat dennoch viele gute Eigenschaften“, vertheidigte Hildegard sie mit Wärme. „Auch Väterchen schätzt sie. Er nennt sie ein gescheutes Frauenzimmer und bedauert nur, daß ihre Erziehung viel an ihr gefündigt hat.“ Nachdrücklich hob sie den klaren Blick zu ihm empor. „Ist es Ihnen nicht auch aufgefallen, daß oft, wenn sie sich unbeachtet glaubt, ein sehr schmerzlicher Zug um Elllys Mund liegt?“ Und da er überrascht ver-

Was in Deutschland mit gutem Erfolge und ohne jeden Nachteil für die Währung durchgeführt worden, wird sich auch in England verwirklichen lassen, weil im Verkehr in gewissem Umfang tatsächlich ein Bedürfnis für Papiergeld in kleinen Stückchen besteht. Herr Goschen hat jedoch keinen Zweifel darüber gelassen, daß er auch bei diesem Theile seines Planes die Goldwährung Englands vor jedem Anstossen behütet sehen wolle. Von dem bevorstehenden Siege des Bimetallismus in England werden darnach die deutschen Doppelwährungspropheten hoffentlich in nächster Zeit nichts mehr melden.

Es verdient noch bemerkt zu werden, daß England jetzt dem von Deutschland in seinem Münzgesetz gegebenen Beispiel folgt, indem es den durch den Umlauf verursachten Aufschwung der Goldstücke auf Staatsschäfe bestreitet. Auch Frankreich hat jetzt denselben Grundsatz adoptirt und schreitet demnächst zur Einziehung und Umprägung der zu leicht gewordenen 20 Fr.-Stücke.

## Deutschland.

\* Berlin, 24. April. Das neueste Phantasieproduct des „Figaro“, die Reise Kaiser Wilhelms mit einem starken deutschen Geschwader nach den marokkanischen Gewässern, wird, schreibt die „Ar.-Ig.“, allen Ernstes von der spanischen Presse discutirt. Das Pariser Sensationsblatt hatte die „historische Thatsache“ der Mittelt entdeckt, daß Deutschland im Jahre 1875 Frankreich den Krieg erklären wollte und nur durch Aufstand hieran gehindert worden sei. Dafür habe es sich durch die Annexion Marokkos entschlossen, sei hierbei jedoch auf den Widerspruch Englands gestoßen. Inzwischen habe der Reichskanzler nun die Zeit gut benutzt und es bereits zu einer Verständigung mit England gebracht. Danach soll eine Theilung Marokkos zwischen England und Deutschland stattfinden, mit der Maßgabe, daß sowohl Frankreich als auch Spanien und Italien von jeder Theilnahme hierbei ausgeschlossen wären. Die Verwirklichung dieses Planes stehe in Völde bevor es und würde zu diesem Zweck ein deutsches Kriegsgeschwader unter der persönlichen Führung Kaiser Wilhelms nach den Küsten Marokkos abgehen, wobei der Annexion ein Besuch des Sultans durch den deutschen Kaiser vorausgehen würde! — Eine etwas angenehmere Aussicht eröffnet die Pariser „Revue nouvelle“ den um ihre Mittelmeeerstellung besorgten Spaniern. Danach soll bei der Begegnung der Königin von England und Spanien in San Sebastian der Vorschlag gemacht sein, England sei bereit, Gibraltar an Spanien herauszugeben, wenn es sich in den Besitz der marokkanischen Provinzen Tanger und Ceuta setzen dürfe.

\* [Neuer Handelsweg.] Einer Brüsseler Zeitschrift der „Wester-Ig.“ folge plant der König der Belgier, der Souverän des Congostaates, der bekanntlich Stanley's Expedition zu Emin Pascha mit allen Kräften unterstützt hat, eine Nachtmachung von Stanley's Reiseroute in der Weise, daß längs der von Stanley durchgesogenen Straße eine 700 Kilometer lange Karawanenstraße vom Aruwimistrome ab nach Kavalli am Albert Nyanza-See eröffnet werden soll. Einige staatliche Stationen, denen sich kommerzielle Etablissements anschließen werden, sollen die Verbindung auf dieser neuen Straße, welche die Karawanen in 1½ bis 2 Monaten durchziehen werden, aufrechterhalten. Man will die Eingeborenen allmählich an die Weichen

neinte, fügte sie zögernd hinzu: „Ich habe ihn oft gesehen, und wenn ich sie dann gleich nachher so herb roheln und rücksichtslos spotten hörte, mir gebaht: vielleicht würde sie nicht lieblos gegen andere sein, wenn man ihr nicht einst selbst weh gehabt hätte.“

Roger schwieg. Er lauschte ihren schüchternen Worten der Nächstenliebe noch, als sie bereits verklungen waren.

„Miss Bratlie hat einen warmen Anwalt an Ihnen“, begann er nach einer Pause. „Würden Sie auch mich so bereit in Schuh nehmen, wenn man mich in Ihrer Gegenwart angriffe?“

Er beugte sich vor, ihr in die Augen zu sehen, aber sie hielt jetzt hartnäckig den Blick gesenkt.

„Ich mag von keinem meiner Mitmenschen Neides reden hören“, sagte sie leise.

Roger ließ ein schrilles Lachen aus.

„O, wieviel haben Sie noch bis zu Ihrer ersten Saeson zu lernen, Miss Standish. In der Gesellschaft gehört es zum guten Ton, daß ich mit der Rechten dem lieben Nächsten freundlich die Hand drücke und hinter der vorgehaltenen Linken meinen Nachbarn, Ihnen, z. B., eine plakate Bemerkung, je boshafter, desto besser, über jenen zuflüstere. Was werden Sie alsdann thun?“

„Ich werde eine Verbeugung machen und Sie stehen lassen.“

„Allerdings die härteste Strafe, die den Günder treffen könnte. Warum schütteln Sie den Kopf, Miss Standish?“

„Weil Sie mir schon wieder ein Compliment gesagt haben, Mr. Urquhart.“

„Schon wieder? Goll ich es nicht?“

„Ach bitte“, sagte sie ehrlich, „wenn Sie es doch mir gegenüber lassen möchten.“

Wie immer in Augenblicken des höchsten Erstaunens griff Roger nach seinem Aneifer.

„Wunderbares Mädchen! Aber Ihre Schwestern können doch nicht ohne das Juckerbrod der Schmeichelei leben!“

„Mr. Urquhart“, rief Hildegard in allerliebstem Zorn. „Sie sprechen von uns jungen Mädchen immer wie von einer großen Herde, in der ein Olied genau dasselbe thun, fühlen und denken must wie das andere. Aber das ist nicht wahr.“

zu gewöhnen suchen, damit sie die Karawanen nicht gefährden, und man hofft, daß in wenigen Jahren die neue Karawanenstraße Yambusa am Aruwimi — Kavalli eben so sicher sein wird, wie es gegenwärtig die Straße Matadi-Leopoldville ist. Im Anschluß daran wird der Dampferdienst auf dem von zahlreichen staatlichen Dampfern und sechs den Factoreien gehörigen Dampfern bestreiten, um die Congobahn fertig zu machen. So wird man vom Alberseee bequem und sicher in drei Monaten nach Banana an der Congomündung gelangen, also die neue Handelsstraße nach dem Nil eine Wahrheit sein. — Hoffentlich ist kein Fehler in der Rechnung!

\* [Das „Erbleihum Berlin.“] Nach einem römischen Privattelegramm der „Germania“ wurde die Frage der Errichtung eines Erbleihums Berlin, unter welchem Breslau, Posen, Aulm und Ermland stehen sollten, vor drei Jahren in Rom erörtert, jedoch vom Vatican abgelehnt.

\* [Die Preistreibereien in den Industriezellen] verurtheilt scharf ein den Ruperring behandelnden Aufsatz der „Bair. Hldg.“, in welchem u. a. treffend ausgeführt wird: „Einem absoluten Unterschied, eine principielle Scheidung zwischen den bei uns so sehr in Brauch gekommenen industriellen Cartellen und den Speculationsringen gibt es nicht, letztere sind vielmehr im Grunde nur die letzten Consequenzen der ersten, die schlimmen Auswüchse des Bedürfnisses nach Zusammenfassung der Kräfte in dem Kampf ums Dasein. Man kann z. B. nicht sagen, wie das vielfach geschieht, nur die Vereinigung von Kapitalisten zum Aufkauf einer Waare zwecks Preisherabsetzung sei ein verdammenswerther „Ring“; dagegen eine Vereinigung der Producenten zwecks Produktions-, Verkaufs- und Preisregulirung ein erlaubtes und nütliches Cartell. In Amerika bestehen die größten „Trusts“ oder „Ringe“ gerade aus den Fabrikanten und Producenten selbst, und manche von ihnen haben, in vernünftiger Selbstbeschränkung, garnicht eine ungerechtfertigte Preiserhöhung oder sonstige Schädigung des Publikums hervorgerufen. Dagegen lädt sich garnicht leugnen, daß in Deutschland, besonders in der Eisenbranche, in mancher Beziehung die Cartelle, die ursprünglich zur Hindernahme der Überproduktion und Erzielung entsprechender Preise wohlberechtigt sein möchten, schon über die Schnur gehauen und vor allem durch die Verhinderung der Kohlfässer und Halbfässer der Export an Eisenfabrikaten stark beeinträchtigt haben. Sind doch z. B. die schlesischen Städtepreise in Folge der Cartellirungen von 85 auf 145 Mk., d. i. um 70 Proc. gestiegen!“

\* [Der Kampf gegen das Deutsche in Russland.] Die russische Regierung setzt ihren Kampf gegen alles, was deutsch im weiten Sinnreiche, mit erhöhtem Eisern fort. So steht jetzt nach der „Duma-Zeitung“, dem Organe des neuerrichteten vorgenannten deutschen Renegaten Pipirs, die Einführung der russischen Sprache als Dienstsprache auf den baltischen Eisenbahnen unmittelbar bevor, obwohl das Verkehrsministerium noch vor wenigen Monaten erklärte ließ, daß diese Maßregel nicht vor 1891 in Kraft treten sollte. Dafür wird aber die Gerichtsordnung für die baltischen Provinzen gegenwärtig ins Estnische und Lettische übersetzt, um bei passender Gelegenheit die Nationalitäten gegen das Deutschthum im Interesse des Russenthums auszuspielen. Im Südwesten des Reiches, und zwar in den Gouvernementen Wol-

Jede von uns hat ihre Gedanken und Gefühle für sich allein. Und ich bin ich —“

„Und kann Zuckerbrod nicht vertragen“, fiel Roger mit leisem Lachen ein. „Miss Standish, wollen Sie mich allen Ernstes glauben machen, daß die jungen Damen im allgemeinen mehr sind als — ich gebe es zu — sehr hübsche, menschenähnliche Puppen?“

„Ja, das will ich“, sagte sie entrüstet. „Wir sind — Menschen!“

Und sie sporne ihr Pferd zu schnellerem Gange.

„O, du liebes, süßes Mädelchen!“ murmelte er selbstvergessen. Dann sprengte er ihr nach, ließ den Aneifer fallen und die Zügel Minutenlang auf den Hals des Pferdes sinken. So streckte er Hildegard beide Hände entgegen, und indem er ihr freundlich in die Augen sah, bat er:

„Seien Sie gut, Fräulein Hildegard! Es ist ein stolzes Wort: „Ich bin ein Mensch!“ Nicht viele dürfen es sagen, ohne an ihre Brust zu schlagen und zu rufen: „Herr, sei mir Sünder gnädig!“

## Vierzehntes Kapitel.

„Großvater“, sagte Mary Roland, „wir bekommen Gäste.“

Der Schall von Pferdehufen hatte sie an das Fenster gelöst; sie sah ein ihr unbekanntes Paar in den Hof sprengen, eilte hinaus und in demselben Augenblick, als ein wuchtiges Alopse durch das Haus dröhnte, öffnete sie die Thür. Der Wind riss sie ihr aus der Hand und vor Harry Carrolls erstauntem Blick stand, sich wie ein Bild von dem dunklen Hintergrunde des Hauses abhebend, ein junges Mädchen mit ernstschönem Antlitz, im einfachsten Haushkleide und doch unverkennbar eine Dame. Verblüfft von dem unerwarteten Anblick, läßt sie die Worte zu Harry rufen, und da ihm die Worte zu fehlen schienen, bat statt seiner Clara Ellison um Verzeihung für die Störung.

„Wir sind seit mehreren Stunden unterwegs und haben uns augenscheinlich verirrt. Ihr Haus sah so einladend aus. Würden Sie uns gestatten, kurze Rast bei Ihnen zu halten?“

Gastfreudlich hieß Mary sie näher treten und

hynien und Podolien, sind nunmehr alle deutschen Privatschulen direct dem Unterrichtsministerium unterstellt worden und dasselbe hat ausschließlich die russische Sprache als Lehrsprache für sämtliche Unterrichtsfächer eingeführt. Einzig die Athletikmusik wird wie bisher deutsch ertheilt.

Uebrigens fürchten die deutschen Blätter in Russland, deren es, außer in den Ostseeprovinzen, noch eine ganze Anzahl in Petersburg, Moskau, Odessa u. s. w. gibt, nach dem bekannten Schlag gegen die „Rigaische Zeitung“, daß auch für sie nunmehr schwere Tage hereinbrechen werden, obschon alle diese Organe gegenüber dem Kaiser und seiner Regierung ausnahmslos eine unfehlbare Haltung bisher an den Tag gelegt haben.

\* [Die Gründung der „Allgemeinen deutschen Ausstellung für Unfall-Verhütung“] wird am Dienstag, den 30. d. Ms., Normalsitz 10 Uhr, im Palais des Kaisers und der Kaiserin erfolgen.

\* [Das Steuerreformgesetz] befindet sich noch immer im Cabinet des Kaisers. Wie die „Mag. Igt.“ hört, ist der Declarationzwang, der in der Throneide angekündigt ward und welcher dem Gesetzesentwurf des Finanzministers zu Grunde lag, nach den letzten Ministerberathungen aufgegeben worden. Der jetzt dem Kaiser vorliegende Entwurf soll der Selbststeinschätzung (des Declarationzwanges) entbehren, dagegen eine erhöhte Scala der Einkommensteuer enthalten. Dem Monarchen dürfte aus die entgegengesetzte Ansicht, welche auf der Selbststeinschätzung beharrt, vorgetragen und begründet worden sein.

\* [Colonialwerk.] Ein großes auf zwei Bände berechnetes Werk „Brandenburg-Preußens Colonialpolitik unter dem großen Kurfürsten“ befindet sich augenblicklich im Druck. Das Werk ist auf Anregung und mit Unterstützung des Geh. Legations-Raths Dr. Ranier von dem Berliner Gerichts-Assessor Dr. Richard Schück während eines zweijährigen ihm vom Justizministerium bewilligten Urlaubs auf Grund eingehender archivischer Studien verfaßt.

\* [Die Geldquellen der Berliner Stadtmission.] Im verlorenen Jahre hatte die Stadtmission eine Einnahme von annähernd 170 000 Mk. Die Zuschüsse des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins belaufen sich auf 40 000 Mk., die Reisecollecten des Hosspredigers Stöcker und der Stadtmissons-Inspectors brachten 7254,53 Mk. ein. Die Quelle der Reisecollecten dürfte übrigens bald weniger reichlich fließen. In Schleswig-Holstein wenigstens, wo kürzlich ein reger Sammelfleiß entfaltet wurde, wird jetzt in der Presse darauf hingerichtet, daß kein Grund vorhanden sei, den Collectanten des Hilfsvereins Beiträge zu zahlen.

\* [Die Blei- und Gläteproduktion Deutschlands] hat sich für das Jahr 1888 nach nunmehr aufgestellter Statistik so gestaltet, daß vom ersten Metall 96 394, von Gläte 4145 Tonnen erzeugt wurden. Im Jahre 1887 produzierte Deutschland 95 186 Tonnen Blei und 4305 Tonnen Gläte. Also auch in diesem Industriezweig ist eine, wenn auch nur geringe Steigerung der Production zu verzeichnen gewesen.

## Oesterreich-Ungarn.

Fiume, 23. April. Die Königin von Belgien ist in Begleitung der Prinzessin Clementine hier eingetroffen und vom Erzherzog Josef empfangen worden. (W. T.)

wies dem jungen Mann ein Odbach für die Pferde an. Während er sie in den Stall führte, näherten sich von neuem Hufschläge. Clara lächelte.

„Ich muß Sie warnen, mein Fräulein. Wir sind nur die Vorboten gewesen. Es kommen noch

## Frankreich.

Paris, 23. April. Das Ministerium des Auswärtigen läßt die Nachricht von einem angeblich beschlossenen Wechsel mehrerer Botschafterposten demontieren. — Mehrere vornehme Anhänger Boulangers, darunter die Herzogin von Uzes, haben sich heute nach Brüssel begeben. (W.T.)

## Serbien.

Belgrad, 23. April. Der König ist mit den Regenten und Ministern hier eingetroffen. Von Schabot begleitete denselben ein Schiff mit den angehörenden Bürgern. Von hier führen zur Begrüßung zwei Schiffe entgegen. Am Landungsplatz wurde der König von einer sehr zahlreichen Volksmenge enthusiastisch begrüßt. (W.T.)

## Von der Marine.

\* Das Kanonenboot „Wolf“ (Commandant Capitänleutnant Credner) ist am 21. April er. in Thursdon Island eingetroffen und beabsichtigt am 23. d. M. die Reise fortzuführen.

\* Die Capitänleutnants Lavaud, Gerh., Frhr. v. Lynch, v. Henk, Thiele I., Schneider, Borchenhagen, Delrichs, Fliegenhöfer sind zu Corvetten-Capitäns; die Lieutenants zur See Bauendahl, Bachem, v. Bunsen, Poßmann, Lampson, v. Dassel I., Walther, Schönfelder I., Einsmann, Rueh, Ingenohl, v. Möller I. zu Capitänleutnants ernannt.

## Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 24. April. Der Kaiser kehrte heute 4 Uhr 50 Minuten mit den Prinzen Albrecht und Leopold aus Schwedt, wo dieselben der Säcularfeier des zweiten Dragoner-Regiments beigewohnt hatten, nach Berlin zurück.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ernennung des Geheimen Regierungsraths Grafen Hue de Grais zum Regierungspräsidenten in Potsdam.

Berlin, 24. April. Der Geographentag beschloß in der Nachmittagssitzung, von den noch übrigen 12 000 Mark der in Berlin für das Nachttigal-Denkmal gesammelten Gelder 7000 Mk. für eine Büste für das Völkermuseum, 4000 Mk. als Zuschuß zu einer Statue für den Geburtsort Stendal und den Rest zur Herausgabe des wissenschaftlichen Nachlasses zu verwenden. Archhoff-Halle gab einen Bericht der Centralcommission für die wissenschaftliche Landeskunde Deutschlands. Supan-Gotha sprach über specialgeographische Literatur. Richter-Graß über Vorschläge zu sachgemäßer Stoff- und Arbeitstheilung unter den deutschen geographischen Zeitschriften.

Berlin, 24. April. Achtter deutscher Geographentag. Heute Vormittag 10½ Uhr fand in der Philharmonie die Gründungssitzung statt. Der Ehrenpräsident, Cultusminister v. Goßler, hieß die Versammlung herzlich willkommen. Er wies in seiner Gründungsrede auf den von dem deutschen Reich seit seinem Bestehen den Bestrebungen des Congresses geleisteten wichtigen Vorschub, andererseits auf den fruchtbringenden Einfluß hin, den die preußische Unterrichtsverwaltung aus denselben erhalten. Anwesend waren die Staatssekretäre Maizahn, Heusner, Minister v. Scholz, zahlreiche Mitglieder des Bundesraths, der Unterrichtsverwaltung, des Generalstabes und Gelehrte. Zu Vorsitzenden wurden Professor Richthofen und Gütschfeld gewählt. Nach Begrüßung durch den bisherigen Vorsitzenden des Congresses, Geheimrat Hardeek-Karlsruhe, gab Richthofen eine Übersicht der Entwicklung der Ziele des seit 1881 durch Nachttigall hier gegründeten Congresses. Es folgte ein Vortrag über die Erfahrungen zur Entwicklungsgeschichte der Völkergedanken. Sodann referierte Geheimrat Neumayer-Hamburg über das vorhandene Material für erd- und weltmagnetische Forschung. Um 3 Uhr Nachmittags wurde die Sitzung geschlossen.

Gott! dachte sie mit Inbrunst. „Habe Dank! Ich bin gerettet.“

Dann erinnerte sie sich, gab der fröhlich plaudernden Aukunft und versprach als Führer eines Anseht mitzugeben, jedoch nicht eher, als bis sich die Gesellschaft durch einen bescheidenen Imbiss erfrischt habe. So geleitete sie die Gäste in den geräumigen Fluß. Hier stieg an der einen Seite eine breite Treppe in vielsachen Windungen in die Höhe, mit einem kunstvoll geschmückten Geländer, dessen Stäbe und Anäufe wie poliert glänzten. Zur Linken öffnete sich das Wohzimmer, wo Capitän Winslow mit altemodischer Höflichkeit die Fremden unter seinem Dache willkommen hielt.

Wie eine andere Welt umging es sie. Flüsternd standen die Herren bei einander, mit Kennerblick die alterthümlichen Schränke an den Wänden bewundernd. Zutraulich hatte sich Hilda-gard einen Sessel an die Seite des alten Mannes gerückt und plauderte mit ihm in ihrer kindlich ehrerbietigen Weise, während ihre Gefährten des Capitäns reichhaltige Sammlung wundersam gefalteter Muscheln und Korallen betrachteten, welche die Natur in heftigeren Zonen verschwendert bilden. Bald hatte Clara lebhafte Entzücken George Holzhofer an ihre Seite gerufen, und erklärend und schauend, beachtete es keiner von ihnen, daß Elly sich langsam entfernte. Prüfend ließ sie den kritischen Blick durch das Zimmer schweifen. Es war ein niedriges großes Gemach mit einer Balkendecke, mit getünchten Wänden und weißgescheuernden Diensten, die statt von einem Teppich durch bunfarbige Matten bedeckt wurden. Mancher für ein verwöhntes Auge unenbehörlicher Komfort fehlte; doch alles athmete Wohlstand und Sauberkeit und nirgends war die ordnende Hand einer Frau zu erkennen. Dem Fräulein war unerquicklich zu Muthe; der Boden brannte ihr unter den Füßen und mit geheimer Sehnsucht suchte ihr Auge die uralte große Uhr im metallbeschlagenen Gehäuse, deren schwerfällige Zeiger sich für ihre Sehnsucht viel zu langsam bewegten. Sie versuchte, sich innerlich über ihre Umgebung lustig zu machen, aber es gelang ihr nicht; höchstens das alte Spinett

Stettin, 24. April. Der ehemalige liberale Reichstags-Abgeordnete Commerzienrat Schlüter ist zum geheimen Commerzienrat ernannt worden.

Königsberg, 24. April. Der in der Generalversammlung der ostpreußischen Südbahn erstattete Bericht constatirt, daß in der Resolutionsangelegenheit keinerlei Androhung erfolgte und daß Erhebungen stattgefunden haben. Die Entscheidung des Ministeriums ist noch ausstehend. Der Direction wird auch in der Resolutionsangelegenheit Decharge ertheilt. Eine sechsprozentige Dividende für die Stamm-Aktien und eine fünfsprozentige für die Prioritäten mit ½ Proc. Nachzahlung für letztere wurden genehmigt.

München, 24. April. Den letzten Nachrichten aus Hohen schwangau zufolge veranlaßt eingetretene Verbaustörungen eine weitere Abnahme der Kräfte der Königin-Mutter; Geheimrat Ziemiens und Medizinalrat Brattler sind nach Hohen schwangau abgereist.

Wien, 24. April. Der Kaiser ließ sich auch heute durch den Polizeipräses Bericht über den Tramwaystreik erstatten. Die Tramway-Gesellschaft beschloß, gegen die, welche die Arbeit wieder aufnehmen wollen, möglichst Milde walten zu lassen.

Wien, 24. April. Die Meldung, daß die Wache gestern von der Feuerwaffe Gebrauch mache, wird von competenten Seiten als unrichtig bezeichnet. Es wurde nur ein Alarm schuß in die Luft abgefeuert.

Wien, 24. April. Der Gemeinderath beschloß, die Tramway-Gesellschaft wegen der Betriebsstörung mit einem Cautionsverlust von 50 000 Fl. für jeden weiteren Tag der Verkehrsstörung mit 10 000 Fl. zu bestrafen, sowie die Regierung zu ersuchen, die ihr zustehenden Rechte im Interesse des ordnungsmäßigen Betriebes wahrzunehmen.

Wien, 24. April. Wie die „Wiener Zeitg.“ meldet, löst ein kaiserliches Patent die Landkarte von Böhmen, Dalmatien, Galizien, Krain, Tirol, Istrien, Görz und Gradiska auf und ordnet die Einleitung von Neuwahlen an. Das Blatt sagt in seinem nichtamtlichen Theile, die ausgelösten Landkarte hätten im Laufe des Sommers die gesetzliche sechsjährige Functionperiode beendet. Die Einberufung derselben vor Ablauf der Functionsdauer wäre kaum möglich gewesen, und es erschien wünschenswerth, die Neuwahlen ehestens stattfinden zu lassen.

London, 24. April. Die amerikanischen Delegirten zur Samoa-Conferenz reisen morgen nach Berlin ab.

London, 24. April. Boulanger ist um 3½ Uhr hier eingetroffen. An den Zugängen zum Bahnhofe befand sich eine große Menschenmenge, welche thellweise Boulanger begrüßte, während ein anderer Theil pifff und klatschte.

Dover, 24. April. Boulanger ist hier heute Nachmittag um 1 Uhr eingetroffen. Beim Landen wurde er mit einzelnen Hochrufen begrüßt.

Petersburg, 24. April. Dem „Grashdann“ zufolge verwarf die Reichsrathskommission, welche über die gerichtliche Verfolgung Posselts und Gijenvals wegen des Bahnhofglücks vom 17. Oktober zu entscheiden hatte, eine solche Verfolgung und schlug vor, sich auf die Bestrafung der Herren auf administrativem Wege zu beschränken.

Petersburg, 24. April. (Privattelegramm.) Adchinow riechle an den Präsidenten der französischen Republik Carnot einen Protest gegen den Bericht des Admirals Ory, worin er Sagallo als rechtmäßigen Besitz Russlands reklamiert, worauf Frankreich keinerlei Anrecht habe.

## Danzig, 25. April.

\* [Versammlung des freisinnigen Wahlvereins.] In der vom Vorstande des freisinnigen

mit seinen lächerlich dünnen Beinen konnte Anlauf zum Spott geben. Es war geöffnet; ein Liederheft auf dem Pult schien zu beweisen, daß es noch vor kurzem benutzt worden. Neugierig nahm Elly die Noten zur Hand und plötzlich klang ein heller Ausruf der Überraschung durch das Zimmer. Auf dem vergilbten Titelblatt hatte sie den Namen Elly Winslow Brattie entdeckt.

In diesem Augenblick trat Mary in das Zimmer, ein Servicebrett mit Tafelgeschirr in den Händen.

„Miss Roland“, rief Elly ihr entgegen, „erklären Sie mir ein Wunder! Wie kommt mein Name hierher?“

„Elly Winslow war die Schwester meines Großvaters“, sagte Mary, melodisch wie immer; „sie heiratete Nathaniel John Brattie.“

„Meinen Großvater? Sie scherzen, Miss Roland“, fiel Elly, unschlüssig sich zu beherrschen, ihr in's Wort.

Ein leichtes Lächeln zuckte blitzschnell um Marys Lippen. Sie genoß einen unschuldigen Triumph, den ihre verletzte Eigenliebe sich nicht selten gewünscht hatte. Dann verschwand das Lächeln und gleichmäßig fuhr sie fort:

„Meine Großmutter starb nach kurzer, kindloser Ehe. Bald nach ihrem Tode vermählte sich Ihr Gatte zum zweiten Mal, mit Ihrer Großmutter, wenn ich nicht irre.“

„Weiche interessante Entdeckung“, warf Roger ein. Aber Elly beachtete ihn nicht. Bereits hatte sie ihre Fassung wiedergetragen und sich mit vieler Lebhaftigkeit zu der am Thisch beschäftigten Mary gewandt.

„Ich habe gar kein Gedächtniß für Genealogie. Aber jetzt erinnere ich mich: als kleines Mädchen habe ich einmal gehört, daß ich auf Wunsch meines Großvaters den Namen seiner ersten Frau erhalten habe. Nun, Miss Roland, dann können wir uns ja als lang getrennte Cousinen umarmen; oder soll ich Ihnen erst behilflich sein, die Teller hinzu stellen?“

„Bemühen Sie sich nicht“, sagte Mary kühl. „Wenn Sie fürsleb nehmen wollen, meine Herrschaften, der Thee ist fertig.“ (Forts. f.)

Wahlvereins zu gestern Abend in den Bildungsvereinsaal berufenen Versammlung, welche sehr zahlreich besucht war und von Herrn Abg. Draven geleitet wurde, gab zunächst Herr Abg. Draven ein kurzes Bild der letzten Session des Abgeordnetenhauses und sprach dann namentlich vom Standpunkte des Landwirths aus über das Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz, über welches letztere darauf Herr Abgeordneter Ricker unter großer Aufmerksamkeit der Versammlung einen ca. einsündig orientrenden Vortrag hielt. Nach kurzer Debatte, die in vorgerückter Stunde zu lebhaften Erörterungen zwischen den Herren Jochem und Ricker, sowie dem Vorsitzenden führte, wurde einflügig folgende vom Wahlvereinsvorstande vorgeschlagene Resolution angenommen.

„Die heute im Saale des Bildungs-Vereinshauses tagende Versammlung des Wahlvereins der deutschfreundigen Partei in Danzig beschließt, den Reichstag zu ersuchen, den demselben gegenwärtig vorliegenden Gesetzentwurf über Alters- und Invaliditäts-Versicherung abzulehnen und den Vorstand des Wahlvereins zu ermächtigen, eine bezügliche Petition an den Reichstag zu richten.“

Näheren Bericht über die erst um 11 Uhr Abends beendigte Versammlung bringen wir in nächster Nummer.

\* [Verhandlung über das Alters- und Invaliditäts-Gesetz.] Der Geh. Ober-Regierungsrath Woedtke, welcher bei dem Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz als Bundesrathskommissar fungirt, fuhr gestern nach Königsberg, um in dem Centralverein der ostpreußischen Landwirths Auskunft über das Gesetz zu geben.

\* [Wochen-Nachweis der Verhinderungs-Vorgänge vom 14. April bis 20. April.] Lebend geboren in der Berichtswoche 32 männliche, 50 weibliche, zusammen 82 Kinder. Todgeboren 1 männliches, 1 weibliches, zusammen 2 Kinder. Gestorben 28 männliche, 30 weibliche, zusammen 58 Personen, darunter Kinder im Alter von 0—1 Jahr: 15 ehelich, 3 außerehelich geborene. Todesurachen: Mätern und Röthen 1, Scharf 1, Diphtherie und Croup 1, Unterleibstaphus incl. gastritisches und Nervenfeuer 1, Brechdurchfall aller Altersklassen 6, darunter von Kindern bis zu 1 Jahr 5, Lungenschwindsucht 3, acute Erkrankungen der Atemorgane 6, alle übrigen Krankheiten 36, Verunglüchung oder nicht näher festgestellte gewaltsame Einwirkung 1.

## Außerordentliche General-Versammlung westpreußischer Landwirths.

(Special-Bericht der „Danziger Zeitung“)

Danzig, 24. April.

Für die heute hier unter dem Vorsitz des Herrn o. Puttkamer-Plauth abgehaltene außerordentliche Generalversammlung des Centralvereins westpreußischer Landwirths stand als einziger Gegenstand die Frage auf der Tagesordnung: „Kann die westpreußische Landwirtschaft sich mit dem Gesetz betreffend die Alters- und Invaliditäts-Versicherung, wie es durch die neuesten Beschlüsse des Reichstages einstweilen festgestellt ist, einverstanden erklären?“ Die Versammlung war recht zahlreich besucht, und daß die Stimmung in derselben dem in Rede stehenden Gesetzentwurf wenig günstig war, konnte man schon von Anfang an beobachten, namentlich an der Aufnahme, welche die Ausführungen der drei ersten Redner erfuhrten. Der erste Reder, welcher die Nachtheile des Gesetzentwurfs für die Landwirtschaft beleuchtete, hatte die volle Aufmerksamkeit der Versammlung, während der den entgegengesetzten Standpunkt vertretende Correferent so wenig Aufmerksamkeit fand, daß der Vorsitzende mehrfach um dieselbe bitten mußte.

Heute o. Puttkamer führte zunächst aus, es unterliege keinem Zweifel, daß bei aller Erfurth für den Urheber dieses Gesetzes die Vertreter der Landwirtschaft einen derartigen Gesetz genau prüfen müßten. Es sei die gegenwärtige Versammlung, die für das Schicksal des Gesetzes entscheidend, da sie die größte Wichtigkeit sein könne, deshalb deshalb, daß es durch den Abgeordneten der östlichen Provinzen einberufen worden sei, weil es ihnen sehr wichtig sei, das Urtheil ihrer ländlichen Berufsgenossen zu hören. Die Versammlung sei keine Protestversammlung, das Gesetz solle unparteiisch geprüft und die Sache von beiden Seiten dargelegt werden. Gelange aber die Versammlung zu einer ablehnenden Überzeugung, so würde dadurch das Gefühl der Unterthanentreue nicht beruhigt werden. Nachdem Redner ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht hatte, sprach als Correferent gegen das Gesetz Herr Reichslagsabgeordneter Holtz-Parlin. Er begrüßte die Einberufung der Versammlung, da es nothwendig sei, eine Resolution zu fassen und in dieser zu betonen, welche Nachtheile und Vortheile die Landwirtschaft von diesem Gesetz zu erwarten habe. Trotzdem er auf dem Boden der Wissenschaft von 1881 stehe, erwarte er doch keinen Widerspruch, wenn er ausspreche, daß auf dem Lande ein Bedürfnis für das Gesetz nicht vorhanden sei. Auf dem Lande besteht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch ein patriarchalisches Verhältnis, das auch eine politische Bedeutung insofern habe, als die Socialdemokratie auf dem Lande noch keinen festen Fuß gesetzt habe. Die ländlichen Arbeiter fühlen sich im allgemeinen glücklich und alte Arbeiter arbeiten nicht bis zum letzten Verbrauche ihrer Kraft. Die Naturalleistungen machen es den Kindern möglich, ihre Eltern zu sich zu nehmen. Anders liegen die Verhältnisse bei der Industrie, bei der welcher ein beratiges Gesetz eine Nothwendigkeit sei. In der Industrie werde der Arbeiter, der seine Sicht nicht inne halten könne, wirklich invalide, während auf dem Lande eine totale Invalidität nur sehr vereinzelt vorkomme. Bei dem auf dem Lande herrschenden Arbeitermangel werde es für die Landwirtschaft sehr kostspielig sein, wenn Leute von dem 65. Jahre an aufhören wollten zu arbeiten. Das Gesetz sei für die Industrie des Westens gemacht, ohne daß es für die Landwirtschaft genügt halten, da das Reich Geldmittel genug besitze, um die Kosten des Gesetzes aufzubringen. Durch die Annahme des Gesetzes würde die Auswanderung sehr gemindert werden, da das Ausland das nicht bieten würde, wie die Heimat. Die Auswanderung im Innern des Vaterlandes würde durch die Aussicht auf eine höhere Rente auch nicht gesteigert werden. Redner erinnert daran, daß die Schwierigkeiten des Unterstiftungswohnsitzgesetzes nur dadurch gehoben werden könnten, daß der Arbeiter selbst einen Beitrag zur Verminderung der Lasten leiste. Eine Änderung der Freiheitlichkeit sei unter den heutigen Verhältnissen unmöglich.

In der Debatte führte zunächst Herr Plehn-Josefsdorf aus, daß das Gesetz zwar in einzelnen Punkten zu loben sei, doch sei es nicht ganz zu verwerfen. Die Arbeiter könnten zahlen, auch die Arbeitgeber könnten die Beiträge leisten. Die Landwirthschaft sollte nicht vergessen, daß sie den Nutzen von den hohen Getreidezölle, die von der ärmeren Bevölkerung ausgebracht werden müssen, hätten, und daß sie deshalb Opfer für die Arbeiter nicht von sich weisen dürften. Von den nachfolgenden Rednern sprach nur Herr Pfarrer Krause für die Annahme des Gesetzes, während sich die Herren Meyer-Kottmannsdorf, Major v. Dieskau und Rahm-Gullnowo gegen die Ausführungen des Correferenten aussprachen und nachzuweisen suchten, daß die von ihm gemachten Angaben über die Aufbringung der Summe von 190 Millionen Mark nicht für gerechtfertigt halten, da das Reich Geldmittel genug besitze, um die Kosten des Gesetzes aufzubringen. Durch die Annahme des Gesetzes würde die Auswanderung sehr gemindert werden, da das Ausland das nicht bieten würde, wie die Heimat. Die Auswanderung im Innern des Vaterlandes würde durch die Aussicht auf eine höhere Rente auch nicht gesteigert werden. Redner erinnert daran, daß die Schwierigkeiten des Unterstiftungswohnsitzgesetzes nur dadurch gehoben werden könnten, daß der Arbeiter selbst einen Beitrag zur Verminderung der Lasten leiste. Eine Änderung der Freiheitlichkeit sei unter den heutigen Verhältnissen unmöglich.

In der Debatte führte zunächst Herr Plehn-Josefsdorf aus, daß das Gesetz zwar in einzelnen Punkten zu loben sei, doch sei es nicht ganz zu verwerfen. Die Arbeiter könnten zahlen, auch die Arbeitgeber könnten die Beiträge leisten. Die Landwirthschaft sollte nicht vergessen, daß sie den Nutzen von den hohen Getreidezölle, die von der ärmeren Bevölkerung ausgebracht werden müssen, hätten, und daß sie deshalb Opfer für die Arbeiter nicht von sich weisen dürften. Von den nachfolgenden Rednern sprach nur Herr Pfarrer Krause für die Annahme des Gesetzes, während sich die Herren Meyer-Kottmannsdorf, Major v. Dieskau und Rahm-Gullnowo gegen die Ausführungen des Correferenten aussprachen und nachzuweisen suchten, daß die von ihm gemachten Angaben über die Aufbringung der Summe von 190 Millionen Mark nicht für gerechtfertigt halten, da das Reich Geldmittel genug besitze, um die Kosten des Gesetzes aufzubringen. Durch die Annahme des Gesetzes würde die Auswanderung sehr gemindert werden, da das Ausland das nicht bieten würde, wie die Heimat. Die Auswanderung im Innern des Vaterlandes würde durch die Aussicht auf eine höhere Rente auch nicht gesteigert werden. Redner erinnert daran, daß die Schwierigkeiten des Unterstiftungswohnsitzgesetzes nur dadurch gehoben werden könnten, daß der Arbeiter selbst einen Beitrag zur Verminderung der Lasten leiste. Eine Änderung der Freiheitlichkeit sei unter den heutigen Verhältnissen unmöglich.

In der Debatte führte zunächst Herr Plehn-Josefsdorf aus, daß das Gesetz zwar in einzelnen Punkten zu loben sei, doch sei es nicht ganz zu verwerfen. Die Arbeiter könnten zahlen, auch die Arbeitgeber könnten die Beiträge leisten. Die Landwirthschaft sollte nicht vergessen, daß sie den Nutzen von den hohen Getreidezölle, die von der ärmeren Bevölkerung ausgebracht werden müssen, hätten, und daß sie deshalb Opfer für die Arbeiter nicht von sich weisen dürften. Von den nachfolgenden Rednern sprach nur Herr Pfarrer Krause für die Annahme des Gesetzes, während sich die Herren Meyer-Kottmannsdorf, Major v. Dieskau und Rahm-Gullnowo gegen die Ausführungen des Correferenten aussprachen und nachzuweisen suchten, daß die von ihm gemachten Angaben über die Aufbringung der Summe von 190 Millionen Mark nicht für gerechtfertigt halten, da das Reich Geldmittel genug besitze, um die Kosten des Gesetzes aufzubringen. Durch die Annahme des Gesetzes würde die Auswanderung sehr gemindert werden, da das Ausland das nicht bieten würde, wie die He

größten Gefahren in sich. Es würde durch dasselbe 13 Millionen Menschen eine Anwartschaft auf Staats-pension verleihen, und dieser Gefahr müsse man aus dem Wege gehen. Nachdem soviel der Redner eine Reihe von Mängeln des Gesetzes und die Nachtheile für die Landwirtschaft noch einmal hervorgehoben und die Ansicht ausgesprochen hatte, daß die Kosten das 11. Zehnt der Grundsteuer betragen würden, verwahrte er sich dagegen, daß man ihn für einen Gegner der kaiserlichen Botschaft ansiehe, wenn er gegen die Vorlage stimme.

Die Debatte wurde hierauf geschlossen und nach einigen persönlichen Bemerkungen folgende von dem ersten Referenten Herrn Holtz beantragte Resolution, deren Tenor schon kurz per Telegramm gemeldet ist, mit allen gegen 3 Stimmen angenommen:

„1) Die zu einer außerordentlichen General-Versammlung heute hier versammelten Mitglieder des Centralvereins westpreußischer Landwirthe stehen auf dem Boden der in der allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 niedergelegten Kaiserwerthe, welche den durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig gewordenen Arbeitern ein höheres Maß von staatlicher Fürsorge vertheilen, als ihnen bisher zu Theil werden konnte.“

„2) Abgesehen davon, daß der zur Zeit im Reichstage zur Beratung stehende Gesetzentwurf über Alters- und Invaliditätsversicherung auf einem Prinzip aufgebaut ist, welches die kaiserliche Botschaft nicht erkennen läßt, trägt er den Bedürfnissen und Interessen der landwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeitgeber keine Rechnung, während er die finanzielle Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft unserer Provinz ernstlich bedroht.“

„3) Die Landwirtschaft wird im qu. Gesetz mit der Industrie und dem Gewerbe in eine Interessengemeinschaft gezwungen, welche zum Nachtheile der ersten nothwendig ausspielen muß. Während die Arbeiter der Landwirtschaft in weit geringerer Masse der Invalidität und damit der Erwerbsunfähigkeit verfallen, sind sie andererseits bei nicht mehr voller Leistungsfähigkeit in der Landwirtschaft weit länger nutzbar zu verwenden, als dies in der Industrie und dem Gewerbe der Fall ist.“

„4) Die Versorgung der Wittwen und Waisen, welche für die landwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeitgeber von der höchsten Wichtigkeit ist, weil diese Kategorien sowohl der Armenpflege am meisten anheimfallen, als auch dieselbe am schwersten belasten, ist durch qu. Gesetz nicht in Aussicht genommen. Bleibt die Landwirtschaft für sich, so läßt sich annehmen, daß ohne Erhöhung der durch das Gesetz in Aussicht genommenen Beiträge auch die Versorgung der Wittwen und Waisen durchgeführt werden könnte.“

„5) Die durch das Gesetz eingeführten Lohnklassen bedingen eine differentielle Behandlung der Arbeiter, welche die ohnehin größere Neigung zur gewerblichen und industriellen Arbeit nothwendig vermehren muß und die westpreußische Landwirtschaft den Gefahren eines noch größeren Arbeitermangels auszieht.“

„6) Die sozialpolitische Wirkung qu. Gesetzes muß für die landwirtschaftlichen Arbeiter unserer Provinz auf das ernsthafte bezweckt werden, indem es nicht nur das noch vielfach bestehende patriarchalische Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmer befestigt, sondern auch zu dem Streben anreizt, sich die öffentlichen und staatlichen Mittel in immer größerem Umfange nutzbar zu machen, wodurch die schon vielfach bestehende Unzufriedenheit vermehrt werden wird.“

„7) Die finanzielle Belastung wird für die westpreußischen Landwirthe eine kaum erfassbare sein, denn nach Lage des Arbeitsmarktes und mit Rücksicht darauf, daß der Sohn zum geringsten Theil in Baar geholt wird, wird der Theil der Prämie, welcher auf den Arbeitgeber fällt, von den Arbeitgebern mit übernommen werden müssen. Besonders die kleinen Landwirthe befinden sich bei der überaus traurigen Lage der Landwirtschaft unserer Provinz vielfach in schlech-

teren Verhältnissen, als die Arbeiter, für welche sie zahlen sollen.“

„8) Der Aufbau des Gesetzes mit seinem compliciten Mechanismus post für unsere ländlichen Verhältnisse nichts; besonders die kleinen Landwirthe und der Arbeiter werden sich niemals in demselben zurechtfinden.“

Aus diesen kurz zusammengefaßten und nur die Hauptmängel berührenden Punkten ist der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form vom Standpunkte der westpreußischen Landwirtschaft abzulehnen.“

### Vermischte Nachrichten.

\* [Ein neuer Automat.] Das erfundene Amerika hat auch in den Automaten wiederum einige sinnreiche Neuerungen herausgeküsst. In Brooklyn gibt es jetzt solche Automaten, aus welchen man alles zur Correspondenz nötige erhalten kann: Briefsäcke, Postmarken und Postkarten. Da vor dem Automaten sich ein Schreibpult befindet, so kann ein vergeblicher Briefschreiber leicht auf der Straße zu jeder Zeit des Tages oder der Nacht das Versäumnis nachholen.

Posen, 23. April. Graf. Wlad. v. Broel-Plater, dessen Tod gestern gemeldet wurde, ist auf seinem Gute Broelberg bei Bützow gestorben. Derselbe hat sich an dem polnischen Insurrections Feldzuge 1830/31 beteiligt; später schlug er seinen Wohnsitz bei Bützow auf und gründete das polnische Nationalmuseum im Schloß zu Rapperswil. Er war mit der einst berühmten Berliner Hoffschauspielerin Caroline Bauer verheirathet, die aber bereits seit mehr als Jahren tot ist. Die von ihr herausgegebenen Memoiren haben ein großes Aufsehen erregt.

München, 20. April. Die Königschlösser Herrenschmiede, Kindermarken und Neuschwanstein sind in diesem Jahre vom 15. Mai ab täglich dem Besuch geöffnet. Der Eintrittspreis beträgt 3 Mk. Am Freitag werden in Herrenschmiede und Neuschwanstein 6 Mk. erhoben.

Wien. [Der Curator des Fürsten Sulkowsky] ist, wie das „Neue Wiener Tagebl.“ meldet, vom ungarischen Minister des Innern seines Amtes entlassen und die Sattin des Fürsten mit diesem Amt entbaut worden. Man wird sich erinnern, daß der um seiner tollen Streiche willen oft in der Presse erwähnte Fürst Sulkowski wahnsinnig wurde und in einer Irrenanstalt untergebracht werden mußte. Der Fürst war mit der früheren Operettensängerin Ida Jäger verheirathet, und diese wurde nach langem Ackenwechsel mit ihrem Kind als Beifahrerin des jünglichen Vermögens anerkannt, das man mit allen Liegenschaften auf etwa 8—10 Millionen schätzt. Als Curator für die ungarischen Güter war der Advocat Taganyi ernannt worden, und dieser Herr verweiterte sie so, daß bei Jahresreisen, welche durchschnittlich eine halbe Million überstiegen, während der Curatelverwaltung bis 1886 an Interkalar-Revenuen bloß 68 fl. 9 kr. Nettoüberschuss von ihm ausgezahlt wurde. Nach langem Rechtsstreit gelangt jetzt die Fürstin in den Besitz der Revenuen.

Sofia, 20. April. [Doppelordn.]. Zwei Oesterreicherinnen, die Mutter und eine sechzehnjährige Nichte des auch als politische Persönlichkeit bekannten Arztes Dr. Schischmanow, wurden heute Nacht mit einem Beile in gräßlicher Weise ermordet. Drei Individuen drangen in das Haus des Dr. Schischmanow ein und verübten das gräßliche Verbrechen, um einen Diebstahl begehen zu können. Zwei derselben waren bei Schischmanow bedientet gewesen, aber vor einiger Zeit von ihm entlassen worden. Zwei der Mörder sind verhaftet; nach dem dritten wird von der Polizei eifrig gesucht.

### Schiffs-Nachrichten.

O. London, 21. April. Eine aufregende Wettsfahrt über den Ocean zwischen dem Cunard-Dampfer „Galla“, dem Union-Dampfer „City of Berlin“ und dem Whitestar-Dampfer „Adriatic“ stand am Gründonnerstag ihren Abschluß. Alle drei Schiffe setzten am Mittwoch den 10. April, 5 Uhr Nachmittags, von Sandy Hook ab. In den ersten drei Tagen konnte keines der drei

hiermit aufgefordert, ihre schriftlichen Angebote über sämliche oder einzelne unten näher bezeichnete Lieferungs-Gegenstände in einem besonderen Umtschlage verfestigt und mit der Autorität:

Angabe auf Lieferung von Verpflegung, etc. Gegenläufig vorzeitig an die Direction der Provinzial-Irren-Anstalt in Lauenburg bis zum 9. Mai 1889. Vormittags 10 Uhr, einzuwerfen.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 22. Juni 1889,

Dormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Neustadt Wpr. d. 16. April 1889. Königl. Amtsgericht.

Am 21. Juni 1889, Dormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 29,79 M. bzw. 35,9 M. Reinertrag und einer Fläche von 3,25 Hektar bzw. 2,00 63 Hektar zur Grundsteuer, das Grundstück Gr. Jezewitz Nr. 12 mit 72 M. Nutzungswertur zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, einige Abschriften und andere die Grundstücke betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 1 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erfreier übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuch oder Beifrag aus dem Eingang des Versteigerungsvermerks nicht hervorgeht, insbesondere berartige Forderungen von Kapital, Interessen, wiederebrenden Gebungen oder Raten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Dienigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor dem Gerichtsherrn im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor dem Gerichtsherrn im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor dem Gerichtsherrn im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor dem Gerichtsherrn im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor dem Gerichtsherrn im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor dem Gerichtsherrn im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor dem Gerichtsherrn im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor dem Gerichtsherrn im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor dem Gerichtsherrn im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor dem Gerichtsherrn im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor dem Gerichtsherrn im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor dem Gerichtsherrn im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor dem Gerichtsherrn im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor dem Gerichtsherrn im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor dem Gerichtsherrn im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor dem Gerichtsherrn im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor dem Gerichtsherrn im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor dem Gerichtsherrn im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor dem Gerichtsherrn im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor dem Gerichtsherrn im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor dem Gerichtsherrn im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor dem Gerichtsherrn im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor dem Gerichtsherrn im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor dem Gerichtsherrn im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor dem Gerichtsherrn im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor dem Gerichtsherrn im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor dem Gerichtsherrn im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.</p

# Van Houten's Cacao.

Bester — Im Gebrauch billigster.

Ueberall zu haben in Büchsen à  
Rm. 3.30, Rm. 1.80, Rm. 0.95.

**Quaglios Bouillonkapseln**  
vom Erfinder selbst hergestelltes, allein echtes Fabrikat, in sieben Ländern patentiert, nach dem Atteste des vereideten Gerichtschemikers Dr. B. Bischof, unter dessen ständige Controle die Fabrication gestellt ist, alle wesentlichen Bestandtheile der Bouillon (die Extractivstoffe des Fleisches, Gelatine, Fett, Gewürze, Suppen-Gemüse und Kochsalz), in besserer Qualität enthalten. Mit Liebigs Fleischextract und frischen Suppen-Gemüsen und Kräutern ohne ätherische Essensen hergestellt.

Für 10 Pfennige eine grosse Tasse (1/4 Ltr.) Bouillon, welche von frisch bereiter Fleischbrühe nicht zu unterscheiden ist.

Vor den Nachahmungen wird gewarnt!

Man sieht auf Name und Schutzmarke und verlange ausdrücklich.

**Quaglios Bouillonkapseln.**

Zu beziehen in allen grösseren Colonialwaren-, Deutessens- und Drogen - Handlungen Deutschlands. Grossisten mögen sich wenden nur an das

Chemisch technische Laboratorium von

Quaglio, Berlin NW.

Fabrik: Holzmarktstraße 67,

Laboratorium: Schiffbauerdamm 16,

Bureau: Luisenstraße 25.

Eine Tasse Fleischbrühe hat häufig eine kräftigende Wirkung, nicht darum, weil ihre Bestandtheile Kraft erzeugen, wo keine ist, sondern, weil sie auf unsere Nerven so wirken, dass wir uns der vorhandenen Kraft bewusstwerden und empfinden, dass diese Kraft verfügbare ist.

(2253)

Justus von Liebig

Tiara No. 1,  
Emil Wilhelm,  
Berl. 1886.  
Altweichsel. — Neumünsterberg.  
21. April 1888.

Dampfer „Anna“, Capt.  
Herm. John, lädet bis  
Sonnabend Abend  
hier und in Neufahrwasser  
nach allen Weichsel-  
städten von

Graudenz

bis  
Wloclawek.  
Güteranmeldung erbitten  
Gebr. Harder.

9 Tage.



Mit den neuen Schnelldampfern  
des Norddeutschen Lloyd kann  
man die Reise von

Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Ferner fahren Dampfer  
des Norddeutschen Lloyd

von Bremen nach

Ostasien

Australien

Südamerika.

Näheres bei

F. Maltfeldt,

Bremen NW., Invalidenstrasse 93,  
Adolph Lohf., Danzig, Lützow-  
gasse 30.

**Grohhüte**  
wählt, färbt, modernisiert schnell  
und gut

**August Hoffmann,**  
Grohhüt-Fabrik, 6513  
Heil. Geiststrasse Nr. 28.

Elegante, säuren- und  
wetterfeste

Emalhierte Schilder

Firmatafeln, Namen- und  
Thür-Schilder, Straken-  
tafeln und Hausnummern,  
ausgeschnittenen Buchstaben  
u. Nummern (am Auf-  
schräben oder Anhängen).

Schilderschildchen

für Apotheken und Dro-

guerien etc. empfohlen

J. M. Hennes,

Cäcilie a. Th. (5816)

preiscourant Nr. 12, 12.  
Um mit detaillirter Offerte  
sofort dienen zu können, er-  
bitte Ansage des Briefes, in  
welchem Schilder beschrieben

Hühneraugen

eingemachten Jäger. Vollständig  
werden von mir sauerlos ent-  
fernt. Frau Anna, sehr con-  
fident. Hühneraugen-Operateur, Tobias  
Gasse, Hettlingegasse 10, auf dem  
Büro. Preis 7. 2. Tr. Büro 23.

**Schulbücher,**

Wörterbücher, Atlanten

für sämtliche Lehranstalten sind  
antiquarisch zu erhaben in Preisen  
und auch ganz neu in neuesten

Auflagen gut gebunden vorrätig  
in der Buchhandlung von G. Trost,

Peterhoffgasse 6.

Gut erhalten und noch brauchbare  
Bücher werden stets gekauft.

**Neue Malta-Kartoffeln**

Delikate Matj. Heringe

empfohlen (7681)

Carl Röhn,

Vorstr. Graben 45. Ecke Metzger.

Für Gutshäuser!

Höchst beachtenswerth.

Wege-Lobedesatz der bisherigen  
Beifahrer und Erbbahtreträte habe  
reicht preiswert zu verkaufen:

1. 1 Rittergut, Reg. Marienwo.

2000 Mg. Acker, 120 Mg.

1200 Mg. Hochwald. Preis ca.

1100000 Th. Ans. 40-3000 Th.

2. 1 Gut von 1200 Morgen, incl.

100 Mg. Hochw., 150 Wiesen

und Wirtschaftsfläche von 40 Jahren.

15 Minuten von Gymnasial-

Geb. 10000 Einwohn. Preis

5500 Th. Ans. 15-10000 Th.

3. 800 Mg. im Culmmer, durch

ein Kabinett hervorragend, durch

für Selbstkäufer durch

Al. v. Steff.

Danzic, Heumarkt 8 part.

**Hotel-Berhaus.**

Ein bekanntlich sehr frequentes  
und nachweislich gutes Hotel

zu 20000 M. mit voller Inventar.

Bei 1/3 Abzahl. verkauft werden, würde

eine kleineres Objekt in Jan-

tung nehmen.

Carl Schmeidler, Görlitz.

Die Geschäftszahlen nebst

geringerer Wohnung meines

Hauses, in frequentierter Lage von

Danzic, worin bisher Fleischerei

mit feiner Fleischwaren-Fabrikation

mit guten Erfolgen seit Jah-

ren betrieben wurde, beabsichtigt

aber wegen Todestages meines

Gymnasiates in verpachtet und

mehreren von Werkeus als Nach-

Wiegmaister, Viehtransport-

Wagen etc. etc. an Börsen zu ver-

kaufen. (7682)

Zoppot, den 24. April 1889.

Wittig, Pionier Nr. 2.

Ein Restaurations-Grundstück

vor d. Thoren Danzicks gelegen,

mit Regalen, Tischen, Lampen und

mehr. Kl. Wiedehöfen

bei 3-500 Th. Ans. u. seien

Wiederholer erfahren Räuber-

Stefferstadt 20. (7683)

Plattan et voll. Ton 1. 300

Dth. zu verkaufen Gr. Dth.

Langasse 8, eine Treppe. (759)

Es wird ein ev. verständiges

älteres Mädchen

zum baldigen Antritt gefucht.

Dass es nun das Nachenmächen

Wiederholer gefügt sein, muss die

Aufführung über 2 Kinder im Alter

von 7 u. 8 Jahren, und eines

Studenten übernehmen. Ge-

schafft jährl. 120 M. Melbungen

und Beugnisse einzustellen unter

Nr. 7624 in der Expedition dieser

Zeitung.

Es wird ein ev. verständiges

älteres Mädchen

zum baldigen Antritt gefucht.

Dass es nun das Nachenmächen

Wiederholer gefügt sein, muss die

Aufführung über 2 Kinder im Alter

von 7 u. 8 Jahren, und eines

Studenten übernehmen. Ge-

schafft jährl. 120 M. Melbungen

und Beugnisse einzustellen unter

Nr. 7624 in der Expedition dieser

Zeitung.

Es wird ein ev. verständiges

älteres Mädchen

zum baldigen Antritt gefucht.

Dass es nun das Nachenmächen

Wiederholer gefügt sein, muss die

Aufführung über 2 Kinder im Alter

von 7 u. 8 Jahren, und eines

Studenten übernehmen. Ge-

schafft jährl. 120 M. Melbungen

und Beugnisse einzustellen unter

Nr. 7624 in der Expedition dieser

Zeitung.

Es wird ein ev. verständiges

älteres Mädchen

zum baldigen Antritt gefucht.

Dass es nun das Nachenmächen

Wiederholer gefügt sein, muss die

Aufführung über 2 Kinder im Alter

von 7 u. 8 Jahren, und eines

Studenten übernehmen. Ge-

schafft jährl. 120 M. Melbungen

und Beugnisse einzustellen unter

Nr. 7624 in der Expedition dieser

Zeitung.

Es wird ein ev. verständiges

älteres Mädchen

zum baldigen Antritt gefucht.

Dass es nun das Nachenmächen

Wiederholer gefügt sein, muss die